

2. Teil

Der Jahresabschluss

Einleitung

In diesem Teil werden vor allem Probleme behandelt, die sich im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten am Ende eines Geschäftsjahres ergeben. Eingehend werden folgende Fragen besprochen:

- ▶ Welche Bedeutung hat das Privatkonto, und wie wird der Abschluss bei der Einzelunternehmung und der Kollektivgesellschaft durchgeführt?
- ▶ Welche Besonderheiten ergeben sich beim Abschluss der Aktiengesellschaft und der GmbH, und wie ist die Gewinnverwendung zu verbuchen?
- ▶ Welche Probleme stellen sich bei den Abschreibungen auf dem Anlagevermögen?
- ▶ Wie sind definitive und mutmassliche Verluste aus Forderungen zu berücksichtigen?
- ▶ Wie können Aufwände und Erträge mit transitorischen Buchungen periodengerecht erfasst werden?

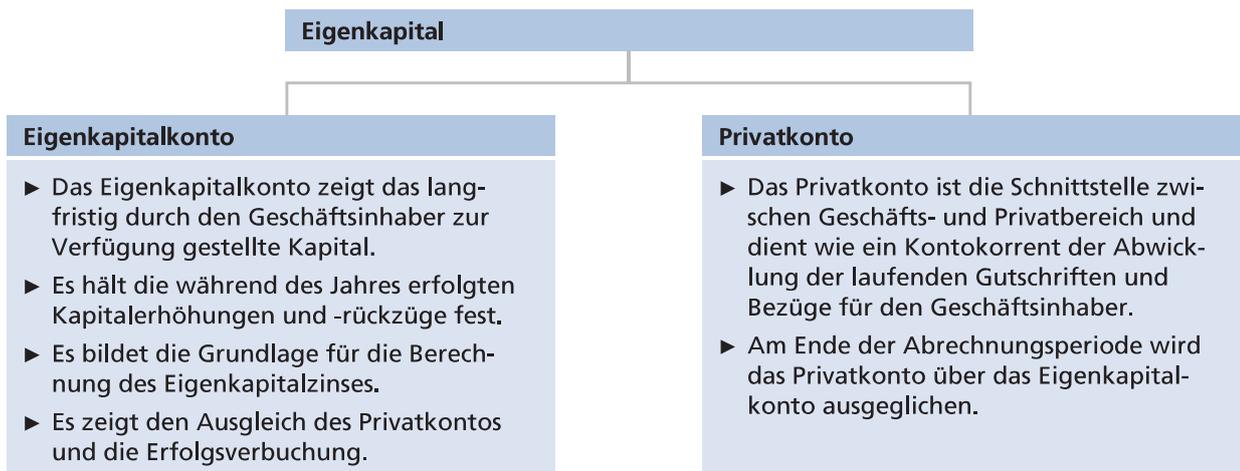
Einzelunternehmung

Die **Rechtsform** der Einzelunternehmung ist in der Schweiz sehr verbreitet und beliebt. Sie zeichnet sich durch folgende wichtige Merkmale aus:

- ▶ Das ganze Eigenkapital wird durch die Inhaberin bzw. den Inhaber aufgebracht.
- ▶ Das Obligationenrecht macht keine Vorschriften bezüglich einer minimalen Kapitaleinlage.
- ▶ Der Inhaber führt das Geschäft und ist in seiner Entscheidungsfreiheit uneingeschränkt.
- ▶ Der Inhaber haftet mit seinem ganzen Geschäfts- und Privatvermögen, dafür hat er auch Anspruch auf den ganzen Gewinn.
- ▶ Die Einzelunternehmung ist in der Regel nur dann im Handelsregister einzutragen, wenn ein Umsatz von mehr als CHF 100 000.– pro Jahr erzielt wird.
- ▶ Einzelunternehmungen sind nach Obligationenrecht erst ab einem Umsatz von CHF 500 000.– buchführungspflichtig (im Sinne der doppelten Buchhaltung); kleinere Unternehmungen müssen lediglich über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögenslage Buch führen (so genannte einfache Buchhaltung). Zur besseren Übersicht wird in der Praxis indes die Anwendung der doppelten Buchhaltung auch für kleinere Unternehmungen dringend empfohlen.

In der **Buchhaltung** werden für die Abwicklung des Verkehrs zwischen dem Geschäftsinhaber und der Unternehmung zwei Konten benötigt:

- ▶ Das **Eigenkapitalkonto** zeigt das der Unternehmung langfristig zur Verfügung gestellte Kapital.
- ▶ Im **Privatkonto** werden die laufend anfallenden Gutschriften und Bezüge des Geschäftsinhabers aufgezeichnet. Vor dem Jahresabschluss wird der Saldo des Privatkontos immer über das Eigenkapital ausgeglichen. Das Privatkonto erscheint deshalb nie in der Bilanz einer Einzelunternehmung.



Eigenkapital

Kapitalrückzüge	
Schlussbestand	Anfangsbestand Kapitalerhöhungen Ausgleich Privatkonto ^⑤ Gewinn aus Erfolgsrechnung ^⑥

Privat^①

Belastungen für ▶ Barbezüge ▶ durch das Geschäft bezahlte Privatrechnungen ▶ Warenbezüge ^②	Gutschriften für ▶ Eigenlohn ^③ ▶ Eigenzins ^④
Ausgleich auf das Eigenkapitalkonto ^⑤	



- ① Das Privatkonto wird als Kontokorrent geführt und kann – wie ein Bank-Kontokorrent – aktiv oder passiv sein. Ein Sollüberschuss bedeutet, dass der Geschäftsinhaber mehr bezogen als er Gutschriften erhalten hat, ein Habenüberschuss, dass die Gutschriften die Bezüge übersteigen.
- ② Warenbezüge durch den Geschäftsinhaber erfolgen zum Einstandspreis und werden als Warenaufwandsminderung verbucht: Privat/Warenaufwand. Die Verbuchung des Warenverkehrs wird in Kapitel 31 erklärt.
- ③ Aus betriebswirtschaftlicher Sicht hat der Geschäftsinhaber für seine geleistete Arbeit einen Lohnanspruch wie ein Angestellter. Für das Geschäft stellt der Eigenlohn deshalb einen Lohnaufwand dar. Vom Arbeitseinkommen, das aus Eigenlohn und Gewinn besteht, hat der Geschäftsinhaber AHV-Beiträge zu bezahlen. Aus steuerrechtlichen Überlegungen erfolgt meist keine Verbuchung des Eigenlohns, wodurch dann der zu versteuernde Gewinn umso höher ausfällt.
- ④ Würde der Geschäftsinhaber sein Kapital anderweitig anlegen, bekäme er entsprechende Erträge in Form von Zinsen oder Dividenden. Für das Geschäft stellt der Eigenzins einen Zinsaufwand dar.
- ⑤ Bei einem Überschuss der Belastungen wäre der Ausgleichsposten im Haben des Privatkontos und im Soll des Eigenkapitalkontos.
- ⑥ Ein allfälliger Verlust würde das Eigenkapital vermindern und dementsprechend im Soll verbucht.

Beispiel

Führung des Privatkontos und Jahresabschluss

Der Geschäftsverkehr während des Jahres aus der Einzelunternehmung Theres Kast, Wohndesign, ist summarisch dargestellt.

Vorgänge	Buchung	Konten	
		Eigenkapital	Privat
Eröffnung ^①	Bilanz/Eigenkapital	50 000	
Gutschrift Eigenlohn	Lohnaufwand/Privat		65 000
Stoffbezüge privat	Privat/Warenaufwand		2 000
Barbezüge von T. Kast	Privat/Kasse		46 000
Eigenzins 6 % vom Eigenkapital	Zinsaufwand/Privat		3 000
1. Schritt Privatkontoausgleich über das Eigenkapital	Privat/Eigenkapital	20 000	20 000
			68 000
			68 000
			Erfolgsrechnung
Total Jahresaufwand	Diverse		120 000
Total Jahresertrag	Diverse		150 000
2. Schritt Gewinnübertrag auf das Eigenkapital ^②	Erfolgsrechnung/Eigenkapital	30 000	30 000
			150 000
			150 000
			Schlussbilanz
Total Aktiven	Diverse		180 000
Total Fremdkapital	Diverse		80 000
3. Schritt Eigenkapitalübertragung auf die Schlussbilanz ^③	Eigenkapital/Schlussbilanz	100 000	100 000
		100 000	100 000
		100 000	180 000
			180 000

Wird wie im obigen Beispiel ein Eigenlohn und ein Eigenzins verbucht, errechnet sich das **Unternehmereinkommen** (Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit) wie folgt:

Mit Eigenlohn und Eigenzins

Eigenlohn	65 000
+ Eigenzins	3 000
+ Gewinn	30 000
= Unternehmereinkommen ^③	98 000

Würde auf die Verbuchung von Eigenlohn und Eigenzins verzichtet, entspräche das Unternehmereinkommen dem Gewinn.

Ohne Eigenlohn und Eigenzins

Gewinn	98 000
= Unternehmereinkommen	98 000

① Weil das Privatkonto jeweils Ende Jahr über das Eigenkapitalkonto ausgeglichen wird, erscheint es weder in der Schlussbilanz noch in der Eröffnungsbilanz.

② In der doppelten Buchhaltung wird der Gewinn in Bilanz und Erfolgsrechnung zunächst doppelt ausgewiesen. Als letzte Buchung des Jahres wird der Gewinn aus der Erfolgsrechnung auf das Eigenkapital übertragen. Damit entsteht die **Schlussbilanz nach Gewinnverbuchung**, und der Gewinn ist nur noch in der Erfolgsrechnung sichtbar.

In der betrieblichen Praxis erfolgt die Gewinnverbuchung manchmal erst zu Beginn des neuen Geschäftsjahres. Die Verbuchungstechnik ist von der eingesetzten Buchhaltungs-Software abhängig.

③ Massgeblich für die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge ist nur das Arbeitseinkommen, das sich aus Eigenlohn und Gewinn zusammensetzt. Der AHV-Beitragsatz beträgt 9,65 %. Der Eigenzins ist nicht AHV-beitragspflichtig, weil er ein Kapitaleinkommen darstellt. Der anzuwendende Eigenkapitalzinsfuß wird periodisch vom Bundesamt für Sozialversicherungen neu festgelegt; er beträgt zurzeit 0,5 %. Dieser Satz ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu tief, weil er dem Unternehmerrisiko zu wenig Rechnung trägt. Die Sozialversicherungsbeiträge werden in Kapitel 36 erklärt.

Kollektivgesellschaft

Gemäss OR 552 ist die Kollektivgesellschaft eine Gesellschaft, in der zwei oder mehrere natürliche Personen, ohne Beschränkung ihrer Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern, sich zum Zwecke vereinigen, unter einer gemeinsamen Firma ein Handels-, ein Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe zu betreiben.

Das Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander ist in einem Gesellschaftsvertrag zu regeln.

In der Buchhaltung werden für die Abwicklung des Verkehrs zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft für jeden Gesellschafter je ein Kapitalkonto und ein Privatkonto geführt:

Konten (zum Beispiel für Gesellschafter Müller)

Kapital Müller

Das Kapitalkonto zeigt die langfristige Kapitaleinlage des Gesellschafters gemäss Gesellschaftsvertrag.

Privat Müller

Das Privatkonto hält im Sinne eines Kontokorrents die laufenden Gutschriften und Belastungen für den Gesellschafter fest.

Im Gegensatz zur Einzelunternehmung werden die Privatkonten Ende Jahr nicht über die Kapitalkonten ausgeglichen. Sie erscheinen in der Bilanz als Teil des Eigenkapitals.^①

Kapital Müller

Kapitalrückzüge	Anfangsbestand
Schlussbestand (Saldo)	
	Kapitalerhöhungen

Privat Müller

Belastungen für ▶ Barbezüge ▶ durch Geschäft bezahlte Privatrechnungen ▶ Warenbezüge ^②	Anfangsbestand
	Gutschriften für ▶ Eigenlohn ▶ Eigenzins ▶ Gewinnanteil
Schlussbestand (Saldo)	

① Die Kapitaleinlage ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt und wird verzinst, weshalb diese nicht ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter verändert werden darf.

② Private Warenbezüge durch die Teilhaber müssen bei der Kollektivgesellschaft aus mehrwertsteuerlicher Sicht zum Verkaufspreis erfolgen und als Verkaufsertrag verbucht werden.

Gewinn- und Verlustanteil, Eigenzins und Eigenlohn

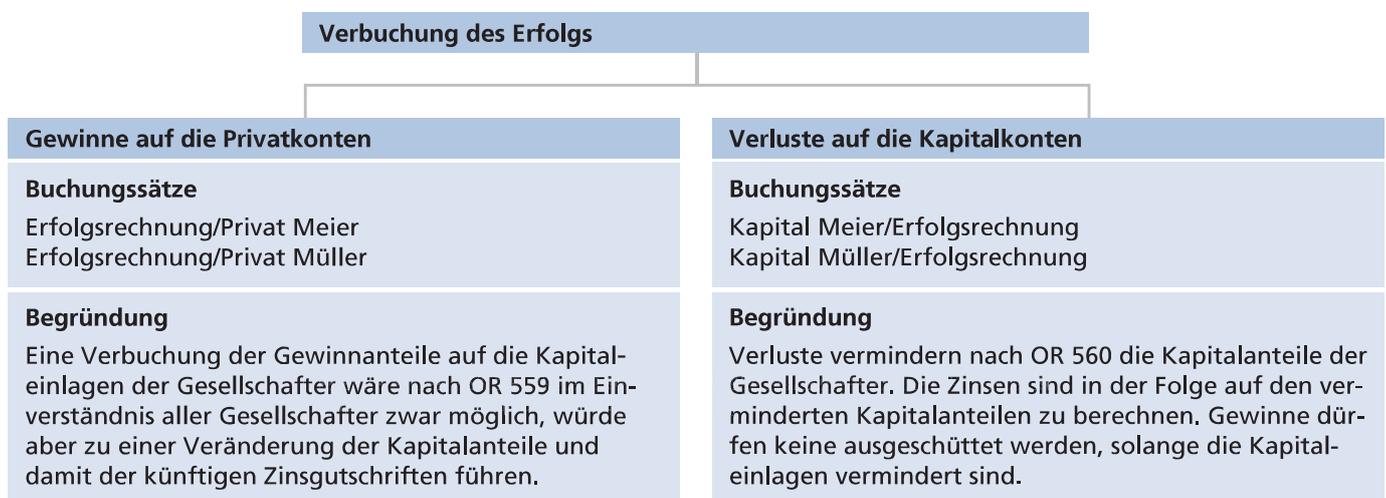
Im Gegensatz zur Einzelunternehmung, wo bezüglich Gewinn-, Eigenlohn- und Eigenzins-Verbuchung keine besonderen Regeln aufgestellt werden müssen, weil ein Einzelner darüber bestimmen kann, bedarf es bei der Kollektivgesellschaft genauer Vorschriften.

Gewinn und Verlust

Die Verwendung von Gewinn und Verlust ist im Gesellschaftsvertrag frei regelbar. Oft wird eine Verteilung des Erfolgs im Verhältnis zu den Kapitaleinlagen vereinbart.

Sofern keine vertragliche Vereinbarung besteht, wird ein Erfolg nach den Regeln der einfachen Gesellschaft (OR 533) zu gleichen Teilen (allgemein gesagt: nach Köpfen) an die Gesellschafter verteilt. Besteht nur eine Vereinbarung für die Gewinnverwendung, gilt diese auch für die Übernahme von Verlustanteilen.

In den meisten Fällen werden Gewinne und Verluste wie folgt verbucht (am Beispiel der Kollektivgesellschaft Meier & Müller):



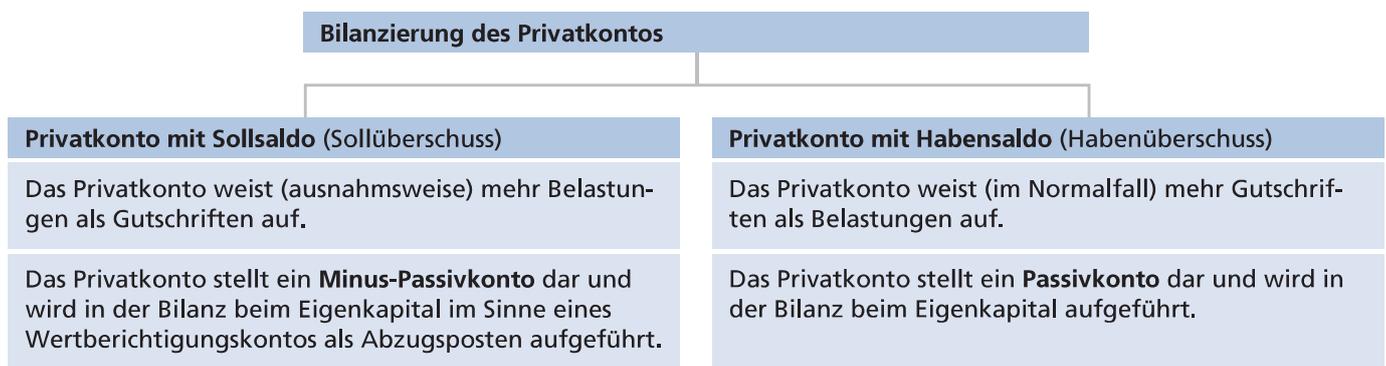
Eigenzinsen und Eigenlöhne

Die Gesellschafter haben nach OR 559 auch Anspruch auf Zinsen und Honorare. Vertraglich vereinbarte Zinsen und Honorare dürfen schon während des Geschäftsjahres bezogen werden, Gewinne dagegen erst nach der Gewinnermittlung beim Jahresabschluss.

Zinsen und Honorare werden in der Praxis wie die Gewinnanteile meist über die Privatkonten der Gesellschafter gebucht.

Privatkonten der Gesellschafter

Die Privatkonten werden als Kontokorrente geführt. Sie werden in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:



■ **Beispiel**

Führung der Privat- und Kapitalkonten

Das folgende Beispiel zeigt für die Kollektivgesellschaft Meier & Müller die summarisch in Kurzzahlen zusammengefassten Konteneintragungen für das Jahr 20_4:

- ▶ bei der Eröffnung
- ▶ während des Jahres
- ▶ beim Abschluss

Eröffnungsbilanz per 1. 1. 20_4

Aktiven	Passiven	
	Eigenkapital	
	Kapital Meier	100
	Kapital Müller	200
	Privat Meier	- 1
	Privat Müller	12

Journal und Hauptbuch 20_4

Text	Buchungssatz	Kapital Meier		Kapital Müller		Privat Meier		Privat Müller	
Eröffnung	Diverse		100		200	1			12
Privatbezüge ab Bankomat während des Jahres	Privat Meier/Bankguthaben Privat Müller/Bankguthaben					88		90	
Privatrechnungen übers Bankkonto des Geschäfts bezahlt	Privat Meier/Bankguthaben					7			
Private Warenbezüge während des Jahres	Privat Müller/Warenertrag							12	
Zinsgutschrift (Eigenzinsen) 4 % auf Kapitalanteilen	Zinsaufwand/Privat Meier Zinsaufwand/Privat Müller						4		8
Honorare (Eigenlöhne)	Lohnaufwand/Privat Meier Lohnaufwand/Privat Müller						96		96
Gewinnanteile	ER/Privat Meier ER/Privat Müller						10		10
Salden	Diverse	100		200		14		24	
		100	100	200	200	110	110	126	126

Schlussbilanz per 31. 12. 20_4

Aktiven	Passiven	
	Eigenkapital	
	Kapital Meier	100
	Kapital Müller	200
	Privat Meier	14
	Privat Müller	24

Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft (AG) unterscheidet sich gegenüber der Einzelunternehmung im Wesentlichen in folgenden Punkten:

	Einzelunternehmung	Aktiengesellschaft
Personenkreis	Eine einzelne natürliche Person ist Eigentümerin der Unternehmung.	Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), an der einer oder mehrere Aktionäre beteiligt sind.
Eigenkapital	Das Eigenkapital stammt allein vom Einzelunternehmer bzw. von der Einzelunternehmerin. In der Bilanz wird das Eigenkapital nicht weiter gegliedert.	Das Eigenkapital wird von einem oder mehreren Aktionären bzw. Aktionärinnen aufgebracht. Es ist wie folgt zu gliedern: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktienkapital ▶ Gesetzliche Kapitalreserve ▶ Gesetzliche Gewinnreserve ▶ Freiwillige Gewinnreserven ▶ Gewinnvortrag^①
Gewinnverbuchung beim Abschluss	Der Gewinn wird auf das Eigenkapital gebucht. Buchungssatz: Erfolgsrechnung/Eigenkapital	Der Gewinn wird auf das Gewinnvortragskonto gebucht. Buchungssatz: Erfolgsrechnung/Gewinnvortrag
Gewinnverwendung	Der Einzelunternehmer kann frei über den Gewinn verfügen und diesen z. B. im Rahmen seiner Privatbezüge während des Jahres beziehen.	Die Generalversammlung (Versammlung der Aktionäre) beschliesst über die Gewinnverwendung: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein Teil des Gewinns muss in Form von gesetzlichen Gewinnreserven zurückbehalten werden. ▶ Der Rest des Gewinns kann an die Aktionäre als Dividende (von lateinisch <i>dividere</i> = teilen, verteilen) ausbezahlt werden. <p>Es ist möglich, einen Teil des Gewinns in Form von freiwilligen Gewinnreserven zurückzubehalten oder als Gewinnrest auf dem Gewinnvortragskonto für eine Verteilung im nächsten Jahr stehen zu lassen.</p>
Haftung	Der Einzelunternehmer haftet persönlich und unbeschränkt für alle Geschäftsschulden, d. h. auch mit seinem Privatvermögen. Das ist ein wichtiger Nachteil der Einzelunternehmung.	Die Haftung für Gesellschaftsschulden ist auf das Vermögen der AG beschränkt. Die Aktionäre haften nicht. (Im Konkurs der AG verlieren die Aktien allerdings ihren Wert, sodass die Aktionäre trotzdem zu Schaden kommen.)
Anonymität	Der Unternehmer ist als Eigentümer seiner Einzelunternehmung im Handelsregister eingetragen (ausser kleine Einzelunternehmungen).	Die Aktionäre sind nicht im Handelsregister eingetragen; sie bleiben anonym (daher der französische Name für Aktiengesellschaft: <i>Société Anonyme</i>).
Steuern	Geschäfts- und Privateinkommen bzw. -vermögen werden zusammengezählt und gemeinsam besteuert.	Die Aktiengesellschaft und die Aktionäre werden getrennt besteuert: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die AG zahlt Steuern auf dem Gewinn und dem Reinvermögen (Eigenkapital). ▶ Die Aktionäre zahlen Steuern auf den Dividenden (Gewinnanteile) und dem Vermögen (Wert der Aktien). <p>Diese Doppelbesteuerung ist der wichtigste Nachteil der Aktiengesellschaft.</p>

① Der Gewinnvortrag stellt rechtlich eine freiwillige Gewinnreserve dar, wird in der Bilanz indes oft separat ausgewiesen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine personenbezogene Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), an der eine oder mehrere Personen beteiligt sind.

Der Name GmbH rührt daher, dass für die Schulden nur das Gesellschaftsvermögen haftet; es besteht wie bei der Aktiengesellschaft keine persönliche Haftung für die Gesellschafter.

Das Gesellschaftskapital wird Stammkapital genannt. Es muss mindestens CHF 20 000.– betragen und voll einbezahlt oder durch Sachanlagen gedeckt sein.

Jeder Gesellschafter ist mit einer Einlage (Stammeinlage) am Stammkapital beteiligt. Die Gesellschafter werden mit ihren Stammeinlagen im Handelsregister eingetragen und publiziert.

Das oberste Organ der GmbH ist die **Gesellschafterversammlung**. Das Stimmrecht der Gesellschafter bemisst sich nach der Höhe ihrer Stammeinlagen.

Die **Geschäftsführung** obliegt grundsätzlich allen Gesellschaftern gemeinsam.

Die Buchführung bei der GmbH ist fast gleich wie bei der Aktiengesellschaft:

- ▶ Im Unterschied zur Aktiengesellschaft wird das **Grundkapital** bei der GmbH als Stammkapital bezeichnet, womit sich folgende Eigenkapital-Gliederung ergibt:

Stammkapital

Gesetzliche Kapitalreserve
Gesetzliche Gewinnreserve
Freiwillige Gewinnreserven
Gewinnvortrag

- ▶ Die für Aktiengesellschaften geltenden Bestimmungen zur Reservenbildung finden auch auf die GmbH Anwendung.
- ▶ Für die Gesellschafter werden oft Privatkonten (Kontokorrentkonten) geführt, die entweder als Forderungen oder Schulden der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern zu bilanzieren sind.^①

^① Dies im Unterschied zu den Privatkonten der Kollektivgesellschaft, die zum Eigenkapital gehören. Der Unterschied rührt daher, dass die GmbH als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.